

## Erfurter Erklärung für einen inklusiven Arbeits-Markt 2030



Ein inklusiver Arbeits-Markt ist wichtig.

Inklusiv bedeutet: Alle Menschen können dabei sein.

Und es gibt für sie keine Hindernisse.

Das nennt man auch: barriere-frei.

Ein inklusiver Arbeits-Markt heißt:

Menschen mit und ohne Behinderung

arbeiten zusammen.

Sie arbeiten auf dem

allgemeinen Arbeits-Markt.

Und die Arbeits-Stellen sind barriere-frei.

Der allgemeine Arbeits-Markt ist

leider noch nicht inklusiv genug.



Das soll besser werden.

Bis spätestens zum Jahr 2030.

Damit es mehr Arbeits-Plätze

Für Menschen mit Behinderung gibt.

Dafür haben sich viele Menschen getroffen

und darüber gesprochen,

was man besser machen kann.

Diese Menschen nennt man:

Beauftragte des Bundes und der Länder

für Menschen mit Behinderung.

Die Beauftragten fordern mehr Gerechtigkeit.

Dabei geht es um drei Bereiche:

1. Inklusives Arbeits-Recht und inklusives Sozial-Recht
2. Inklusions-Betriebe
3. Werkstätten für Menschen mit Behinderung

Das schlagen diese Menschen vor:

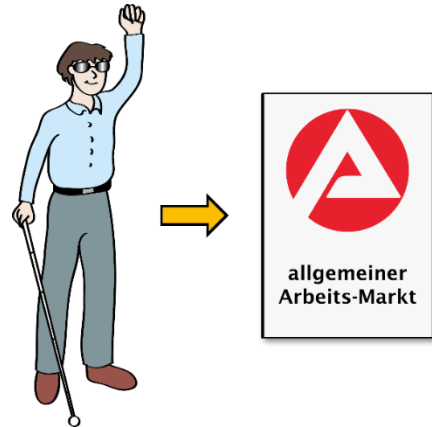


## 1. Inklusives Arbeits-Recht und Sozial-Recht

Wenn Menschen mit Behinderung einen Beruf  
auf dem allgemeinen Arbeits-Markt lernen wollen,  
sollen sie mehr gefördert werden.

Vor allem nach der Schule.

Damit sie auch Arbeit auf dem  
allgemeinen Arbeits-Markt finden.



**Denn:** Der Arbeits-Markt soll offen für alle sein.

Das steht auch in der Behinderten-Rechts-Konvention der UN.

Eine Konvention ist so etwas wie ein Vertrag.

UN ist eine englische Abkürzung für:

Vereinte Nationen.

Hier arbeiten viele Politiker und Politikerinnen  
aus der ganzen Welt zusammen.

Sie beraten sich darüber,

was man besser machen kann.



Auch die Job-Center können

Menschen mit Behinderung unterstützen.

Zum Beispiel durch Rehabilitations-Leistungen.

Rehabilitations-Leistungen machen



mehr Teilhabe am Arbeits-Leben möglich.

Diese Leistungen sind dafür da,

die Arbeits-Fähigkeit von Menschen mit

Behinderung zu verbessern.

Und sie helfen dabei,

eine geeignete Arbeit zu finden.

Jeder Mensch kann diese Leistungen nutzen.

Job-Center sollen diese Leistungen öfter anbieten.

Und einen besseren Zugang zum allgemeinen Arbeits-Markt bieten.

Es ist wichtig,

dass alle Menschen im Arbeits-Leben die gleichen Rechte haben.

Inklusives Arbeits-Recht

und inklusives Sozial-Recht bedeutet:

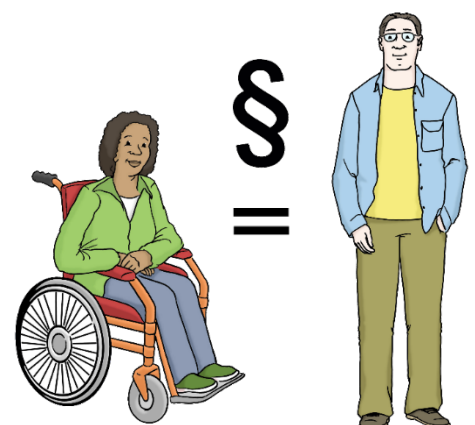
Gerechtigkeit und gleiche Behandlung

für Menschen mit und ohne Behinderung

in den Bereichen Arbeit und Sozial-Leistungen.

Sozial-Leistungen sind zum Beispiel:

- Unfall-Versicherung
- Kranken-Versicherung
- Renten-Versicherung



Jeder Mensch auf dem Arbeits-Markt soll  
die gleichen Leistungen nutzen können.

Und jeder Mensch soll unter den gleichen  
Arbeits-Bedingungen arbeiten können.

Zum Beispiel soll niemand  
weniger als den Mindest-Lohn bekommen.

Der Mindest-Lohn ist gesetzlich vorgeschrieben.

Außerdem haben Menschen mit Behinderung  
besondere Schutz-Rechte im Arbeits-Leben.

Zum Beispiel kann der Arbeit-Geber sie nicht so leicht kündigen.

Das muss auch so bleiben.



Menschen mit Behinderungen sollen zu ihrem Lohn  
Zuschüsse bekommen.

Das schwere Wort dafür ist: lohn-subventionierende  
Leistungen.

Das soll am besten über die Werkstätten ausgezahlt werden.



Auch die Arbeit-Geber müssen besser unterstützt werden.

Es gibt Menschen,  
die als Berater und Beraterinnen arbeiten.

Sie beraten Arbeit-Geber,



wie sie Arbeits-Stellen noch inklusiver machen können.

Sie wollen, dass mehr Menschen mit Behinderung

auf dem allgemeinen Arbeits-Markt arbeiten.

Das ist eine gute Arbeit.

Aber:

Damit immer mehr Arbeits-Stellen

inklusiv werden, muss noch mehr getan werden.

Man muss regelmäßig überprüfen,

wie die Berater und Beraterinnen ihre Arbeit noch besser machen können.



Bis 2030 sollen noch viel mehr Menschen mit Behinderung

auf dem allgemeinen Arbeits-Markt arbeiten.

So einen inklusiven Arbeits-Markt

gibt es aber nur,

wenn der Staat hilft.

Der Staat soll auch mit Geld helfen.

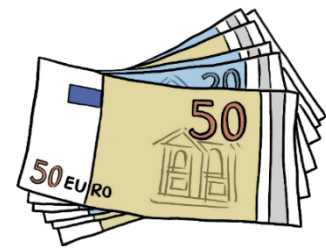
Manchmal kostet es für Unternehmen viel Geld,

wenn Menschen mit Behinderung dort arbeiten.

Zum Beispiel:

Weil Menschen mit Behinderung besondere Unterstützung brauchen.

Dafür sollen die Unternehmen mehr Geld bekommen.



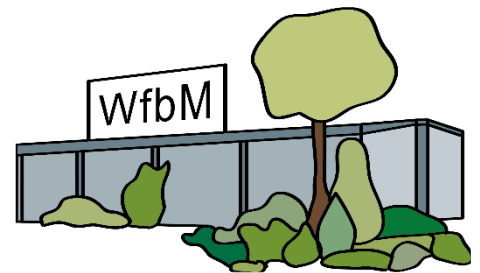
Mit diesem Geld können sie  
mehr Menschen mit Behinderung einstellen.

Bisher war es so:

Wenn Arbeit-Geber nicht eine Mindest-Anzahl  
An Menschen mit Behinderung einstellen,  
müssen sie eine Strafe zahlen.

Diese Strafe nennt man: Ausgleichs-Abgabe.

Die Arbeit-Geber können dieses Geld aber  
steuerlich absetzen.



**Das heißt:** Arbeit-Geber bezahlen die Strafe,  
bekommen das Geld aber später teilweise zurück.

Das muss sich ändern.

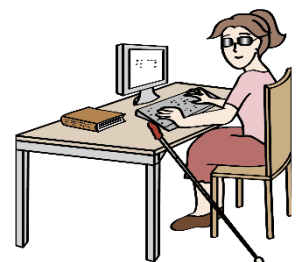
Wenn Arbeit-Geber mehr Aufträge an Werkstätten geben,  
wird die Ausgleichs-Abgabe kleiner.

Das soll in der Zukunft auch für Inklusions-Betriebe gelten.

Nicht nur für Werkstätten.

Menschen mit Behinderung brauchen manchmal  
mehr Unterstützung und Beratung im Arbeits-Alltag.

Vielleicht weil sie nicht genau wissen,  
wie sie ihren Arbeits-Platz erreichen können.



Oder weil sie nicht so schnell arbeiten können, wie die anderen.

Im Arbeits-Leben gibt es leider noch zu wenig Hilfe  
für Menschen mit Behinderung.

Deshalb soll es für sie mehr Beratung und Unterstützung  
in allen Fragen des Arbeits-Lebens geben.

Menschen mit Behinderung verdienen oft nicht so viel Geld.

Das soll sich ändern.

Auch Menschen mit Behinderung sollen  
einen gerechten Lohn bekommen.

Außerdem soll der Lohn

nicht mehr auf die Grund-Sicherung angerechnet werden.

**Das heißt:** Man bekommt einen höheren Lohn.

Aber die Grund-Sicherung sinkt nicht.

Beim Budget für Arbeit soll noch vieles verbessert werden.

Zum Beispiel beim Renten-Anspruch.

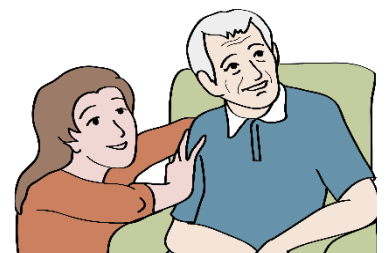
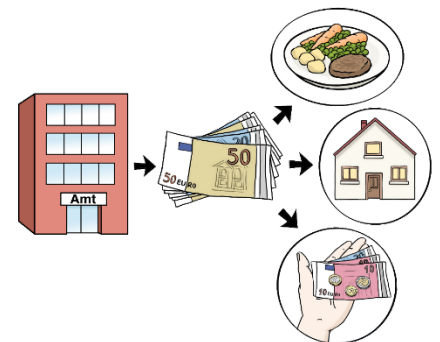
Das Budget für Arbeit ist Geld.

Das Geld kommt vom Amt.

Das Geld hilft Menschen mit Behinderungen.

Zum Beispiel:

Wenn sie auf dem allgemeinen Arbeits-Markt arbeiten wollen.





## 2. Inklusions-Betriebe

Wenn in einem Unternehmen  
mindestens 30 Prozent der Beschäftigten  
Menschen mit Behinderung sind,  
nennt man diese Unternehmen:  
Inklusions-Betriebe.

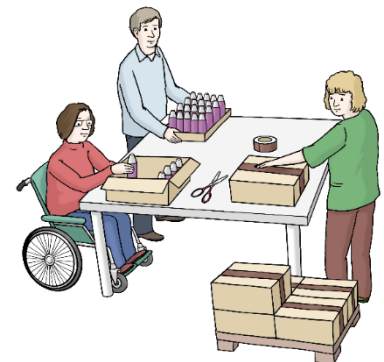


Inklusions-Betriebe helfen dabei,  
dass der Arbeits-Markt immer inklusiver wird.

Bis 2030 soll es noch viel mehr Inklusions-Betriebe geben.

Damit es immer mehr Arbeits-Plätze  
für Menschen mit Behinderung gibt.

Um das zu schaffen,  
muss Deutschland viel Geld für die Unternehmen  
zur Verfügung stellen.



Außerdem sollen Arbeits-Aufträge häufiger  
an Inklusions-Betriebe gehen.

Statt an Unternehmen,  
in denen keine Menschen mit Behinderung arbeiten.

Bis 2025 soll es einen Plan geben.

In diesem Plan soll stehen,

wie Inklusions-Betriebe zu wichtigen Arbeits-Orten  
für Menschen mit Behinderung werden können.

Um das zu erreichen,

muss die Politik auch neue Gesetze bestimmen.

Und die Politik muss Inklusions-Betriebe

mit mehr Geld unterstützen.



### 3. Werkstätten für Menschen mit Behinderung

Werkstätten für Menschen mit Behinderung sind wichtig.

Für Menschen mit Behinderung bieten sie

mehr Teilhabe am Arbeits-Leben.

Werkstätten sollen Menschen mit Behinderung

auf den Arbeits-Markt für alle vorbereiten.

Das machen die Werkstätten aber nicht so gut,

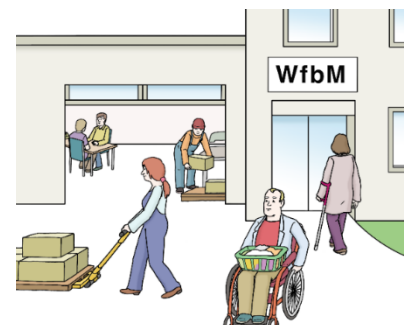
wie man es sich wünscht.

Es gelingt vielen Menschen nicht,

die Werkstätten zu verlassen.

Und eine Arbeit auf dem allgemeinen

Arbeits-Markt zu finden.



Deshalb muss sich etwas ändern.

Die Werkstätten sollen in Zukunft

mehr dazu dienen,

die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen

auf den allgemeinen Arbeits-Markt

vorzubereiten.

Dafür müssen sich die Werkstätten beraten.

Zum Beispiel mit:

- Werkstatt-Räten,
- Inklusions-Betrieben
- und vielen weiteren Verbänden.

Und bis spätestens 2025 einen Plan erstellen.

Außerdem soll es bestimmte Gesetze

und mehr Geld geben.

Damit Werkstätten ein Ort zur Vorbereitung

auf den allgemeinen Arbeits-Markt werden.



Erfurt, der 4. November 2022

## Informationen zum Text

Der Original-Text vom Herausgeber  
wurde in Leichte Sprache übersetzt.  
Die Übersetzung und Prüfung ist vom  
Büro für Leichte Sprache im CJD Erfurt  
Große Ackerhofsgasse 15  
99084 Erfurt  
E-Mail: [leichte-sprache@cjd.de](mailto:leichte-sprache@cjd.de)  
Internet: [www.büro-für-leichte-sprache.de](http://www.büro-für-leichte-sprache.de)



### Die Bilder sind von:

© Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V.,  
Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013

### Die Bilder wurden gezeichnet:

- vom Büro für Leichte Sprache im CJD Erfurt
- von © Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V., Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013 (Bild 2, S. 2, Bild 2, S. 3, Bild 1 & 2, S. 4, Bild 1, S. 5, Bild 1, S. 6, Bild 1, S. 8, Bild 1, S. 9, Bild 2, S. 10)